

Marktgemeinde Lenzing
Hauptplatz 10
4860 Lenzing
Tel. 07672/92 955-0



Wasserwerk Lenzing
Agerstraße 22
Tel. 07672/92 955-44 od.
Tel. 0676/84 92955 44
wasserwerk@lenzing.or.at

Datum:

GARTEN - WASSERZÄHLER

Hauseigentümer Name:	
Adresse:	
Telefonnummer:	
Garten-Wasserzähler neu:	ab: Zähler-Nr.: Eichjahr: Zählerstand:
Datum Einbau:	
Installateur Wasserwerk Lenzing:	
<p>Geschäftsbedingungen - Auszug aus der Wasserleitungsordnung 2017: Der Ein- u. Ausbau des Wasserzählers darf nur vom Wasserwerk Lenzing vorgenommen werden. Änderungen am Wasserzähler sind untersagt. Die Eigentümer des Objektes sind verpflichtet, die Anschlussleitung, den Wasserzähler und die Verbrauchsleitung jederzeit, außer zur Unzeit, durch Organe der Gemeinde überprüfen zu lassen. Die Instandhaltung bzw. der Austausch der Anschlussleitung und des Wasserzählers ist jederzeit, außer zur Unzeit, zu dulden.</p> <p>Die Installationskosten des Garten-Wasserzählers werden Ihnen einmalig in Rechnung gestellt. Der Wasserzähler ist Eigentum der Marktgemeinde Lenzing – die Zählermiete wird Ihnen lt. aktueller Tarifordnung (€ 1,24 bis 3 m³ Zählergröße monatlich – Stand 01.01.2024) in Rechnung gestellt. Für den Gartenanschluss ist die Wasserbezugsgebühr lt. aktueller Tarifordnung (€ 1,84 / m³ - Stand 01.01.2024) zu entrichten.</p> <p>Eine Befüllung des Pools ist über den Gartenwasserzähler strikt VERBOTEN!</p>	
Unterschrift Hauseigentümer	Lenzing, am